

ARLA STRONGER PEOPLE



**BERUFSUNFÄHIGKEITS-
VORSORGE**

– exklusiv für unsere Beschäftigten –





ARLA BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE – UNSERE NEUE BETRIEBLICHE SOZIALLEISTUNG

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns, Euch mit dieser Informationsbroschüre unsere neue betriebliche Vorsorgeleistung vorstellen zu können.

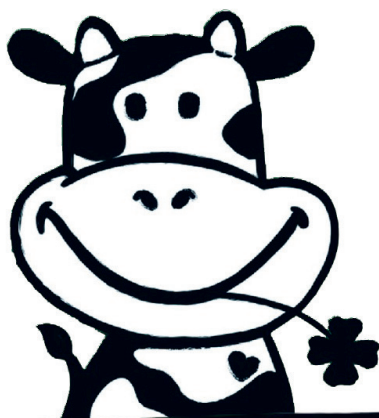
Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme macht eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit unabdingbar. In Deutschland scheidet laut Statistik durchschnittlich jeder vierte Arbeitnehmer frühzeitig - zumindest für eine gewisse Zeit - krankheitsbedingt aus dem Arbeitsleben aus. Insgesamt sind dies ca. 360.000 Fälle pro Jahr. Die Ursache ist nur selten ein Unfall. Vielmehr sind oft Nerven- und Gemütsleiden oder Erkrankungen des Bewegungsapparates die Auslöser. Auf dem freien Markt existieren derzeit meist nur teure Lösungen, oftmals mit nur unzureichendem Leistungsumfang. Nicht selten scheitert ein Abschluss bereits wegen Vorerkrankungen oder Unbezahlbarkeit.

Um dieses ungedeckte Risiko besser in den Griff zu bekommen, haben wir uns intensiv um Lösungsangebote für unsere Beschäftigten bemüht. Im Ergebnis konnten wir hervorragende Sonderkonditionen für unser Haus verhandeln.

Auch für eine optimale Beratung und Begleitung in allen Fragen rund um diese Absicherung wurde gesorgt. Diese Aufgabe übernimmt das hierauf spezialisierte Beratungsunternehmen BVUK. GmbH.

Informiert Euch sich über die Möglichkeiten und nehmt Eure persönliche Absicherung selbst in die Hand.

Sorgt vor, wir unterstützen Euch dabei!



Die Fakten:

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.
- Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente beträgt nur einen Bruchteil des letzten Nettogehaltes.
- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

Wie lange kannst Du am Tag noch arbeiten?



weniger als 3 Stunden:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 35 % Ihres letzten Bruttoeinkommens



3 bis 6 Stunden:

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 18 % Ihres letzten Bruttoeinkommens



6 Stunden und mehr:

kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

Gesetzliche Rentenansprüche in Zahlen:

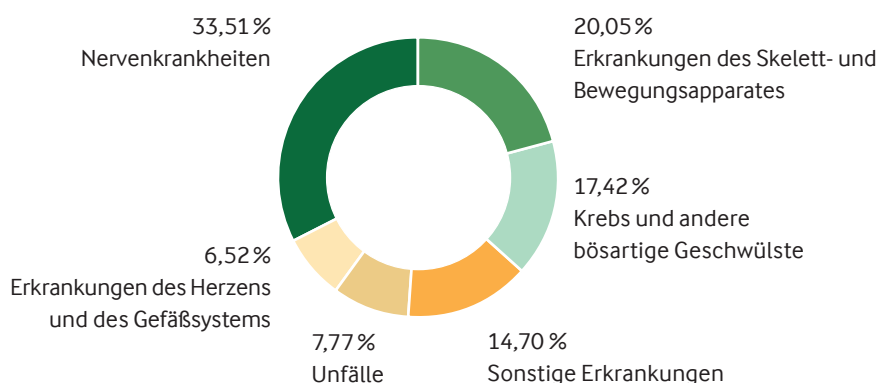
Bruttogehalt	volle Erwerbsminderungsrente	halbe Erwerbsminderungsrente
3.500,00 €	1.116,00 €	558,00 €
3.750,00 €	1.182,00 €	591,00 €
4.000,00 €	1.243,00 €	622,00 €
4.250,00 €	1.303,00 €	652,00 €
4.500,00 €	1.362,00 €	681,00 €

Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche KV- und PV-Anteil jedoch vor Steuern. Die Erwerbsminderungsrenten sind mit den aktuellen Zurechnungszeiten berechnet.

3 wichtige Fragen, die Du Dir unbedingt stellen solltest:

- Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
- Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch?
- Habe ich bereits eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge? Wenn ja, wie hoch?

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



Quelle:
Morgen & Morgen, Stand 04/2022



ARLA BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

Die Vorteile im Überblick:

Die Absicherung des Einkommens bei Berufsunfähigkeit bis zu 2.450,00 € monatlich

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer, Hobbys, körperlich tätige Mitarbeiter etc.
- bei Vertragsende kannst Du als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten
- die Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien von Stiftung Warentest als „sehr gut“ einzustufen
- hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- keine Altersbeschränkungen bei Vertragsabschluss

So werdet Ihr unterstützt:

- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % mtl.** auf den investierten Betrag ¹
- **hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase

Was kostet die Absicherung von 2.000,00 € ² Berufsunfähigkeitsrente?

Alter	Nettoaufwand mtl. ca. ³	Kapitalleistung aus Überschüssen voraussichtlich ^{2/4} (nicht garantiert)
20	45,00 €	20.599,00 €
30	54,00 €	17.646,00 €
40	67,00 €	14.449,00 €
50	85,00 €	10.362,00 €

Die Berechnungen beruhen auf Basis eines Mitarbeiters (Stkl. I/IV) mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4.000,00 € und unter Ausnutzung aller möglichen Vorteile von Arbeitgeber und Gesetzgeber bei Absicherung bis zur Regelaltersgrenze. Fußnoten s. Seite 5.

Einige Beispiele, die zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeitsrente geführt haben:

Beruf	Alter bei BU-Eintritt	Erkrankungen
Buchhalter	29	Hirnstamm Migräne, Ohnmachtsanfälle
Disponent	40	Bandscheibenvorfall
Werkzeugmacher	41	Depressionen
Kunststoffformgeber	43	Chron. Schmerzsyndrom bei Muskelnekrosen re. Unterschenkel
Bilanzbuchhalterin	45	Niereninsuffizienz mit Dialysepflicht
Produktionsarbeiter	45	Kreuzbandruptur
Kfm. Angestellte	50	Brustkrebs
Maschinenschlosser	60	Darm- und Leberkrebs

Die Berufsunfähigkeitsvorsorge im Detail:

Berechnung des tatsächlichen Nettoaufwands für eine garantierte Berufsunfähigkeitsrente von 2.000,00 €² mtl. an folgendem Beispiel:

- Alter: 40 Jahre
- Bruttoeinkommen: 4.000,00 € monatlich
- Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV): ca. 2.489,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 %
- Absicherung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter

garantierter Tarifbeitrag mtl.	154,10 €
- Arbeitgeberzuschuss 15 %	20,10 €
= Bruttoaufwand	134,00 €
- Steuerersparnis	40,25 €
- Sozialabgabenersparnis	27,03 €
tatsächlicher Nettoaufwand ca. ³	66,72 €

Das ergibt im Ernstfall eine garantierte BU-Rente von mtl. ²	2.000,00 €
Kapitalleistung mit 67 Jahren aus Überschüssen voraussichtlich ^{2/4}	14.449,00 €

¹ Sofern das Gehalt unter der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt (auf insgesamt max. 4 % der BBG-GRV).

² Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i.d.R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

³ Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Beitragsphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

⁴ Die dargestellten Leistungen aus den Überschüssen können nicht garantiert werden und unterstellen, dass keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Erwirtschaftete Überschüsse werden dem Vertrag jährlich zugebucht. Im Leistungsfall erhöhen entstehende Überschüsse die Berufsunfähigkeitsrente. Nicht bereits für die Leistungserhöhung verbrauchte Überschüsse können als einmalige Kapitalleistung bei Vertragsende ausgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE

Wann gelte ich als erwerbsgemindert?

Als voll erwerbsgemindert gilt man, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keine Tätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich auf dem deutschen Arbeitsmarkt mehr ausgeübt werden kann.

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen.

In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen.

Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Jeder Beschäftigte, der auf sein monatliches Gehalt angewiesen ist. Wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und zusätzlich noch finanzielle Sorgen entstehen, gefährdet das den gewohnten Lebensstandard.

Was zeichnet die Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Arla aus?

Arla hat für alle Beschäftigten hervorragende Sonderkonditionen verhandelt. Aufgrund der Unternehmensgröße kann Arla die Absicherung zu einem sehr günstigen Beitrag für alle Mitarbeitenden anbieten.

Warum sind die Konditionen bei der Arla Berufsunfähigkeitsvorsorge besser?

Bei Arla entfallen zusätzliche Aufschläge für Personenkreise, deren Risiko höher ist. Jeder hat grundsätzlich die Möglichkeit, an der Versorgung zu gleichen Bedingungen teilzunehmen. Für den Beitrag ist lediglich das Eintrittsalter und die gewünschte Absicherungshöhe entscheidend. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

In den meisten Fällen spielen Vorerkrankungen keine Rolle. Es gibt vereinfachte Zugangskriterien, die speziell für Arla verhandelt wurden. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Beschäftigte natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird.

Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. D.h. je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Bleibt die Berufsunfähigkeitsvorsorge bestehen, wenn der Arbeitgeber gewechselt wird?

Der Vertrag kann zu gleichen Konditionen beim nächsten Arbeitgeber weitergeführt werden. Alternativ ist auch eine private Weiterführung möglich.

Was passiert, wenn ich nicht berufsunfähig werde?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen i.d.R. Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitalleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

Können Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Du selbst bestimmst den Beitrag. Du kannst die Versorgung flexibel an Deine Lebenssituation anpassen.

Wird die BU-Leistung auf gesetzliche Ansprüche (z.B. Krankengeld, Erwerbsminderungsrente) angerechnet?

Es erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung. Die Leistungen der Berufsunfähigkeitsvorsorge werden in diesen Fällen zusätzlich ausbezahlt.

Falls Du privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung hast, empfehlen Verbraucherschützer und Experten einen Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- angemessene Höhe der BU-Rente
- keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- ein „TOP“ Bedingungsmerk
(keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum etc.)

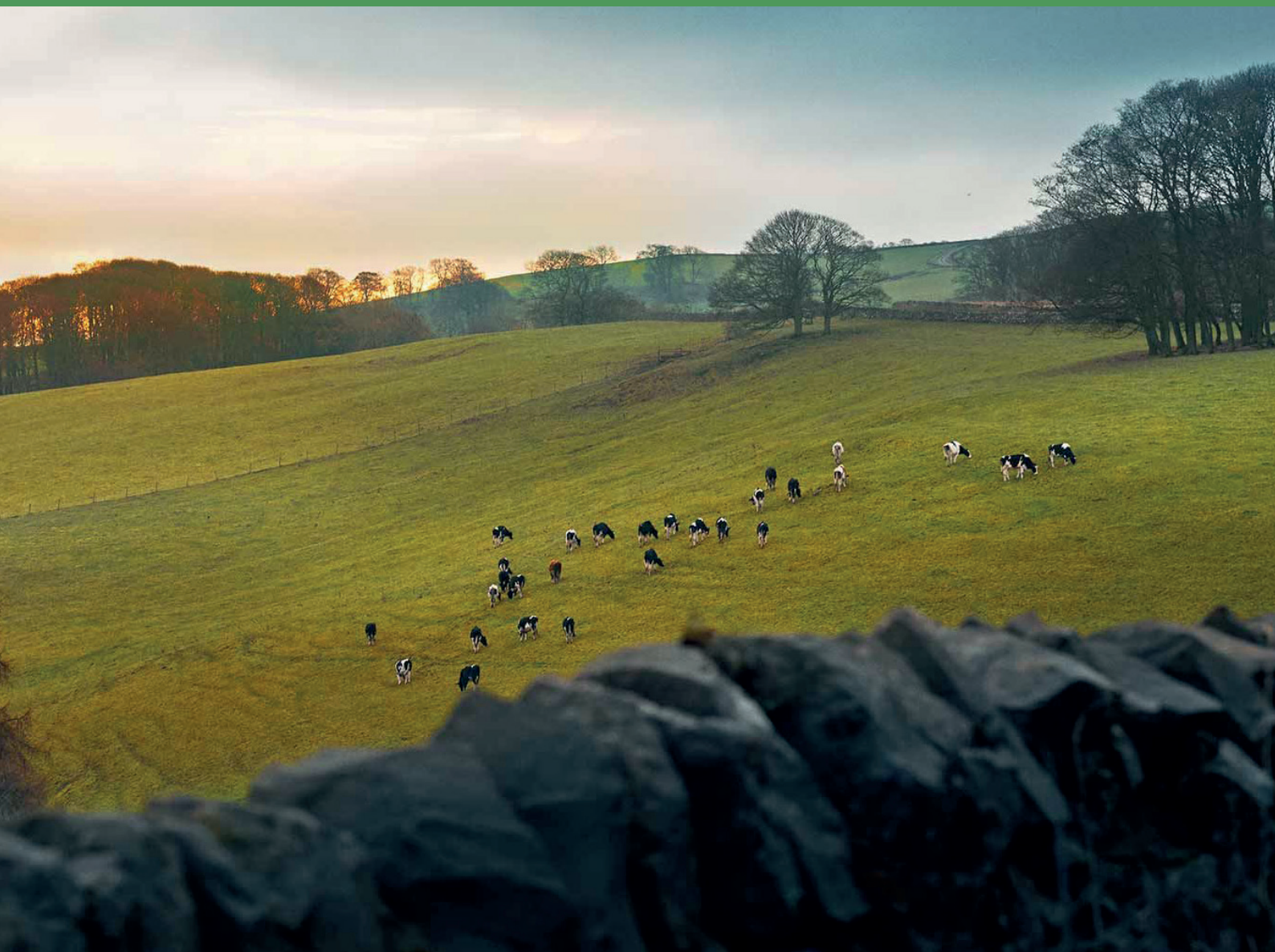
Mein Termin:

am

um

Nicht vergessen:

- Lohn-/Gehaltsabrechnung
- bestehender privater Berufsunfähigkeitsvertrag



BVUK.

BVUK. GmbH
Betriebliche Vergütungs- und Versorgungssysteme
für Unternehmen und Kommunen, Geschäftsstelle Nürnberg
Nordostpark 25, 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 539959-0, Fax +49 911 539959-9
info.nuernberg@bvuk.de, www.bvuk.de



Arla Foods Deutschland GmbH
Wahlerstraße 2
40472 Düsseldorf
Tel.: +49 211 47231-0, Fax: +49 211 47231-66
kontakt.de@arlafoods.com, www.arlafoods.de